Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 44

Vereinsnachrichten: Von unserer Krankenkasse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bermögen beträgt zur Zeit 5800 Frs. Die Berichterstatterin, Frl. A. Freibrich (Stellvertreterin ber Rassierin) stellte eine schöne Auslese von Anträgen zu Gunsten der Rasse. Die Bersammlung beschloß dann, den Jahresbeitrag für Lehrerinnen auf 3 Fr. und für Arbeitslehrerinnen auf 2 Fr. sestzusehen, noch sleißiger, als bis anhin, Staniol zu sammeln, (Abresse der Staniolsammlerin: Frau Schönenberger-Degen, St. Fiben b. St. Gallen) auch Marken zu sammeln und mit neuem Eifer Wohltäter zu werben mit Rücksicht darauf, daß unser Berein auch caritativ wirkt durch Unterstützung armer Lehramtskandidatinnen.

Sehr interessant und anregend war das freudig aufgenommene Referat von herrn Redattor Baumberger, Burich über: Erlebtes und Rommendes im Schulwesen. Wie köstlich schilberte ber gewandte Erzähler seine Schulerinnerungen aus bem lieben Heimatstädtchen Zug. Wir fahen die feelengute Jungfer Feierabend inmitten ber lebensfrohen, tollenden Rinderschar, die schönsten Beschickten ergablend und in aufopfernder Liebe und unenblicher Geduld bie fleinen Herzchen regierend. Er ließ uns auch hineinschauen in die "rechte" Schule von bamals, wo es beim erften Lehrer mit bem Stod burch Did und Dunn ging", ber nachfte, mehr Bebant, wieber gang anbere Wege einschlug, um ben Schulern seine gute Lehren beizubringen. So verschieben fie waren, so wirkten boch alle gut; benn bas maren Berfonlichfeiten. Debr als Wiffen und Ronnen wirft bie Person lichteit. — In die Zukunft schauend, mussen wir uns immer wieder fragen: Sind wir mit der Schule auf rechtem Boben? Fort mit der Lernschule! Mehr Charafter, mehr Berjonlichkeit, mehr Religiosität in tie Schule hinein! Nur die pabagogischepsychologische Schule entspricht ben mobernen Berhältniffen, welche die Erziehung in der Familie leider oft verhindern, besonbers an Fabritorten. Der Lehrer, bie Lehrerin foll nicht bloß aus Buchern schöpfen, sondern aus dem Leben, aus den herrschenden Bewegungen! Wie notwendig ist barum auch mehr Charatterbilbung an den Lehrerfeminarien!

Dies nur einige Gedanten aus bem vorzüglichen Referate.

Das Traftandum "Wahl bes Borftandes" wurde rasch erledigt durch Bestätigung der 6 alten Mitglieder. Als siebentes Glied wurde neugewählt: Frl. Katharina Cathrein, Lehrerin in Brieg, Wallis, die als Vertreterin der neuen Settion Wallis zur Konferenz erschienen war. — An den neu zu drudenden Statuten wurden noch einige notwendige kleine Aenderungen vorgenommen. Dann schloß der Vorsissende mit kurzem Dankeswort, Segenswunsch und Gebet die Tagung, und es ging über zum zweiten Teil, der im Hotel Hirschen stattsand und bei Sang und Scherz recht gemütlich aussiel. — M. F. in R.

* Von unserer Krankenkasse.

Der genaue Bortlaut ber an ber Generalversammlung in Lugern naber prazifierten Artifel unserer Statuten sei anmit hier wiedergegeben:

Hachtrag und Abanderung der Artikel 7, 9, 11 und 22.

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen Prafibent, Raffier und Attuar tollettiv zu zweien.

Die Publikationen erfolgen burch bas Bereinsorgan bes Bereins kathol. Behrer und Schulmanner ber Schweiz, die "Pabagogischen Blatter".

art. 7.

Bom 1. Januar 1912 an bestehen für die Mitglieder der Rasse hinsichtlich der monatlicen Ginlagen und des täglichen Krankengeldes zwei Klassen. In Rlasse a wird ein tägliches Krankengelb von Fr. 4 und in Rlasse b

ein foldes von Fr. 2 bezahlt.

Der Uebertritt von der 2. in die 1. Klasse kann nur vor dem 50. Altersiahr und nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses jeweils auf den 31. Dezember geschehen. Die Auszahlung des erhöhten Krantengeldes erfolgt aber erst nach drei Monaten, also vom 1. April an.

Der Uebertritt von ber 1. in die 2. Rlaffe fann ebenfalls jahrlich nur einmal, namlich am 31. Dezember, aber ohne weitere Bedingungen erfolgen.

Im Erfranfungsfall jedoch wird bas reduzierte Arantengelb fofort aus-

Skala der Leiftung.

Rlasse A:	tägliches Krankengelb = Fr. 4.—					Monatsbeiträge				
" B:	"	"	,, 2	2			M.	A.	M.	В.
Stufe A:	im Alter	von 2 0— 2 5	Jahren				2	-	1	_
Stufe B:	im Alter	bon 26—3 0	Jahren				2	20	1	1
Stufe C:	im Alter t	oon 31—35	Jahren				2	40	1	2
Stufe D:	im Alter	bon 36—40	Jahren				2	60	1	3
		oon 41—45					2	80	1	4
		oon 46—50					3		1	5

Art. 9.

Im Grkrankungsfalle, ber bie Ausübung bes Berufes verunmöglicht, hat bas Mitglied bem Berbandskaffier Anzeige zu machen und die von einem patentierten Arzte ausgefüllten Melbeformulare einzusenden.

Rein Arankengelb wird bezahlt für Arankheiten, die weniger als drei Tage dauern oder für Ferienkuren, sofern dieselben nicht von der Rommission in dringenden Fällen gestattet wurden und infolge vorangegangener schwerer Erkrankung unbedingt notwendig sind.

Das Arankengelb wird während eines Jahres, ob an Tour ober in unterbrochenen Perioden, höchstens 90 Tage bezahlt. Die Auszahlung erfolgt

monatlich.

Wenn ein Mitglied die 90 Tage Arankengeld, ob an Tour ober in unterbrochenen Perioden bezogen hat, ist es erft nach Berlauf eines Jahres wieder bezugsberechtigt.

Rach Bezug von 3600 Fr. in ber 1. ober 1800 Fr. in ber 2. Rlaffe

erlischt bie Mitgliedschaft.

Erfrantte Mitglieber bezahlen bie Beitrage wie bie Gefunden.

art. 22.

Gestützt auf diese Statuten ist die Krankenkasse dereins kathol. Lehrer und Schulmanner der Schweiz mit Sit in St. Gallen als Genossenschaft nach Titel 27 des Schweizerischen Obligationenrechtes in das Handelsregister eingetragen worden.

Diese Abanderungen resp. Berbesserungen sind auf ein Extrablatt gebruckt und mit Summirand versehen. Es kann also bequem ins Statutenbüchlein eingeklebt werden. Das lose Blatt wird den Mitgliedern unserer Krankenkasse

bemnächft zugestellt werben.